

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 19.04.2012**  
**BV-0091/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Brückner

Datum:	19.04.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	10.05.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Auslandsdienstreise des Bürgermeisters zur MSV Brünn 2012

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Auslandsdienstreise des Bürgermeisters zur Internationalen Maschinenmesse in Brno/Tschechien in der Zeit vom 09. September bis 15. September 2012.

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister wird vom 09. September bis zum 15. September 2012 die 54. Internationale Maschinenbaumesse (MSV) in Brno/Tschechien besuchen. Sie findet jährlich statt und ist die größte und bedeutendste Industriemesse Mitteleuropas. Die MSV 2012 bietet eine einzigartige Plattform zum Kennenlernen des neusten Industrie-Know-hows und zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Fachkompetenz der Besucher sowie internationales Publikum aus allen Industriebereichen aus. 1600 Aussteller präsentieren neuste Produkte, Technologien Industriinnovationen aus den spezifischen branchenkomplexen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik. Die Branchenzweige Maschinen- und Anlagenbau sowie Elektrotechnik sind stark in der Gemeinde Barleben vertreten.

**Ziel des Messebesuchs ist es, die Gemeinde Barleben als attraktiven Wirtschaftsstandort in Mitteleuropa bekannt zu machen.**

**Die Gemeinde Barleben agiert als Aussteller auf der MSV 2012 in Brno/Tschechien auf dem Firmengemeinschaftsstand der IHK's Mitteleuropas, so dass die Kontaktfindung zu ausländischen Unternehmen im Vordergrund der Messteilnahme steht.**

Gemäß Bundesreisekostengesetz bedürfen Auslandsreisen des Bürgermeisters der Genehmigung der oberen Dienstbehörde. Der § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben regelt, dass der Hauptausschuss für alles zuständig ist, was nicht nach § 44 Abs. 3 GO LSA dem Gemeinderat vorbehalten ist. Somit hat seit Inkrafttreten des neuen Bundesreisekostengesetzes der Hauptausschuss die Auslandsreisen des Bürgermeisters zu genehmigen.

**Rechtsgrundlage**

§ 44 Abs. 3 GO LSA i.V.m.

§ 5 Abs. 8 der Hauptsatzung vom 18.10.2005 der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>75 €</b>
-------------------------------	-------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
		€	€	€
1500€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

keine